www.aihk.ch



Medienmitteilung

Ort, Datum Aarau, 29. Juli 2020 Medienkontakt Jelena Teuscher Telefon direkt 062 837 18 20 E-Mail jelena.teuscher@aihk.ch

Teilrevision des Steuergesetzes

Die AIHK fordert Senkung der Gewinnsteuern für Unternehmen

Die AIHK befürwortet die vom Regierungsrat vorgeschlagene Anpassung des Steuergesetzes und die damit verbundene rasche Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien und Sparkapital. Gleichzeitig fordert die AIHK die Senkung der Gewinnsteuersätze für Unternehmen, die in der geplanten Teilrevision des Steuergesetzes nicht berücksichtigt ist.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) befürwortet die Anpassung des Steuergesetzes und die damit verbundene rasche Erhöhung der Abzüge für Versicherungsprämien und Sparkapital. Wichtig ist aus Sicht der AIHK, dass ein Automatismus für eine regelmässige Anpassung des Abzugs eingeführt wird, um so die Höhe des Abzugs von rein finanzpolitischen Motiven zu entkoppeln. Als Referenzwert für den Abzug eignet sich die durchschnittliche Krankenkassenprämie.

Gewinnsteuertarifsenkung zwingend nötig

Die AIHK ist hingegen nicht damit einverstanden, dass die Steuergesetzrevision die Senkung der Gewinnsteuersätze für Unternehmen ausklammert. Gerade wegen der Corona-Pandemie ist es noch wichtiger, die Gewinnsteuersätze rasch zu senken und damit die Wirtschaft zu entlasten. Der Aargau gehört zurzeit in die Gruppe der Kantone mit den höchsten Unternehmenssteuern. Die Gewinnsteuersätze müssen darum so gesenkt werden, dass sie in das vordere Mittelfeld vergleichbarer Kantone zu liegen kommen. Beat Bechtold, Direktor der AIHK, erläutert: «Eine Senkung der Gewinnsteuersätze führt zu mehr Investitionen und mehr Arbeitsplätzen im Kanton Aargau, reduziert deutlich das Risiko von Unternehmensabwanderungen in attraktivere Nachbarkanone und wird neue Firmen animieren, sich im Aargau anzusiedeln. Mittelfristig entstehen so nicht nur mehr Arbeitsplätze, sondern auch mehr Steuereinnahmen im Kanton Aargau.»

Die AIHK fordert darum entschieden, die Senkung der Gewinnsteuersätze in die vorliegende Steuergesetzrevision zu integrieren und die ergänzte Revision per 1. Januar 2022 umzusetzen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Beat Bechtold, Direktor AIHK (Telefon 062 837 18 01, E-Mail: beat.bechtold@aihk.ch), gerne zur Verfügung.

Aktiv für die Unternehmen

www.aihk.ch



Die Aargauische Industrie- und Handelskammer zählt rund 1'800 Mitgliedunternehmen. In diesen Unternehmen – grossmehrheitlich KMU – arbeiten rund 40 Prozent der in unserem Kanton Erwerbstätigen. Die AlHK vertritt damit die Interessen eines wesentlichen Teils unserer Wirtschaft. Wir setzen uns für optimale Rahmenbedingungen ein, die ein erfolgreiches Wirtschaften im Kanton Aargau ermöglichen. Davon können letztlich alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Daneben bieten wir unseren Mitgliedunternehmen ein gut ausgebautes Angebot von Dienstleistungen, seien das Rechtsberatung, kostengünstiger Vollzug von Sozialversicherungen oder Exportdienstleistungen.

- 2/2 -